Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/016/2022
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 30.06.2022
im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.06.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 21.06.2022 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33
Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister	
Christian Burkhart	
Erster Beigeordneter	
Werner Kempf	
Beigeordneter	
Reiner Niederberger	
Ratsmitglieder	
Hermann Hahn	
Lena Hirschinger	
Thomas Kiefer	
Klaus Kirsch	
Michael Martin	
Thomas Munz	
Hans Bosch	
Thomas Dietrich	
Torsten Hertel	
Christiane Huber	
Rudi Erdle	
Mathias Geenen	
Elke Mandery	
Andrea Schneider	
Matthias Dienes	
Wolfgang Karch	
Dr. Dagmar Lange	
Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	
Artur Bretz	
Christine Bergdoll	
Hans-Günter Gerstle	
Steffen Kremser	
Stadtbürgermeister	
Benjamin Seyfried	
Ortsbürgermeister	
Hans-Peter Carius	
Reinhard Denny	
Gerhard Hammer	
Sachverständige	

Günter Magin	
Verwaltung	
Christina Abele	
Daniela Bachmann	
Frank Klos	
Norbert Kuntz	
Reiner Paul	
Jutta Rink	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	
Schriftführer	
Stefan Ehrhardt	
Philipp Grünenwald	

Abwesend:

Beigeordneter	
Ulrich Böck	entschuldigt
Ratsmitglieder	
Hans-Dieter Klein	entschuldigt
Dominik Rubiano Soriano	entschuldigt
Anja Mohra	entschuldigt
Ernst Spieß	entschuldigt
Dirk Müller	entschuldigt
Romy Schwarz	entschuldigt
Mathias Spieß	entschuldigt
Werner Schreiner	entschuldigt
Dominik Harsch	entschuldigt
Hanna Sties	entschuldigt
Ortsbürgermeister	
Pascal Braun	nicht entschuldigt
Harald Jentzer	nicht entschuldigt
Jürgen Munz	entschuldigt, die Ortsgemeinde wird durch Ratsmitglied Thomas Dietrich (BGO Ramberg) vertreten;
Thomas Wick	nicht entschuldigt
Ferner sind anwesend	
Rheinpfalz-Redaktion Landau	Frau Hörle

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Bericht des Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4 Vierten Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bindersbach
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
Vorlage: 01/619/VIII/155/2022

5 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung "MensaMax"
Vorlage: 01/622/III/054/2022
6 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 01/610/V/454/2022
7 Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 01/621/V/457/2022
8 Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung des Bürgermeisters gem. § 2 Kommunal Besoldungsverordnung (LKomBesVO)
9 Auftragsvergaben
9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses im Rahmen der Umsetzung des Projektes KI 3.0; Sanierungsmaßnahme Grundschule Annweiler am Trifels
9.2 Informationen über die im Rahmen von Vorratsbeschlüssen vergebenen Auftragsvergaben
9.3 Weitere Auftragsvergaben
Vorlage: 01/623/IV/559/2022
10 Anschaffungen (E-Bikes)
11 Anfragen
11.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Aktuelle Situation der ukrainischen Flüchtlinge
12 Anträge
12.1 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Potentialanalyse Windkraft und Photovoltaik auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
12.2 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Übernahme der Kontrolle des innerörtlich fließenden Verkehrs durch die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
13 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Bericht des Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bürgermeister Christian Burkhart erteilt dem Seniorenbeauftragten Herrn Günter Magin das Wort.

Herr Magin berichtet dem Ratsgremium über seine bisherige Seniorenarbeit und gibt einen Ausblick über die geplanten Aktionen. Bisher ist er in dieser Funktion als Einzelkämpfer unterwegs und es ist schwierig Helfer zu finden.

Die einzelnen Fraktionen bedanken sich anschließend für die bisher geleistete Arbeit und sein Engagement.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende informiert das Ratsgremium über nachfolgende Spenden:
Cafe Escher spendet 150,00 Euro für das Jubiläumsfest VG
VR Bank SÜW Wasgau eG spendet 1.000,00 Euro für die Jugendarbeit

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorliegenden Spenden.

4 Vierten Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bindersbach
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
Vorlage: 01/619/VIII/155/2022

Die Stadt Annweiler am Tr. stellt zurzeit im Bereich des Jugendstilhotels Trifels in Annweiler-Bindersbach (Kurhaus Bindersbach) einen Bebauungsplan auf. Da der Geltungsbereich nicht komplett mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, beantragt die Stadt die Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen.

Die vorhandene Tennisanlage ist im Flächennutzungsplan aktuell als *Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung Sportplatz* dargestellt. Ein Teil dieser Flächen wird im Bebauungsplan neu als Sondergebiet für das Hotel ausgewiesen, die Tennisanlage selbst wird im Bebauungsplan als *Fläche für Sportanlagen, Zweckbestimmung Tennis* festgesetzt. Analog zu den Flächenfestsetzungen des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“ 1. Änderung und 1. Ergänzung werden im Flächennutzungsplan neu eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Hotel und Tennis) und Fläche für Sport- und Spielanlagen (Tennisanlage) dargestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Offenlage des Planentwurfes ist nun abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsverschlag des Planers hierzu sind als Anlage beigefügt.
Als nächster Verfahrensschritt ist nun die Offenlage des Planentwurfes durchzuführen.

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlage des Planungsbüros einstimmig an.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfes.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung "MensaMax"
Vorlage: 01/622/III/054/2022

Bürgermeister Christian Burkhart erteilt dem Ersten Beigeordneten Werner Kempf das Wort.
„MensaMax“ ist ein webbasiertes Abrechnungssystem, worüber die Kosten der Mittagsverpflegung als auch die Elternbeiträge abgerechnet werden können. Der komplette An- und Abmeldeprozess wird über das Programm gesteuert. Die Nutzungsgebühren belaufen sich auf ca. 4.800 € jährlich zzgl. Buchungsgebühren.

Vorteile bei der Anwendung dieses Systems ergeben sich zum einen für die Eltern, die den gesamten Auswahl- und Bestellprozess gemeinsam mit ihren Kindern vornehmen können, zum anderen für die Verwaltung und die Grundschulen, die von den effektiveren Abläufen profitieren.

Der Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkhochschule hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2022 für die Einführung des Abrechnungssystems „MensaMax“ ausgesprochen.
Ein Ratsmitglied stellt die Frage, ob es auch die Möglichkeit gibt den Kommunalen Kindergarten Albersweiler an das System anzuschließen?

Werner Kempf erklärt, dass es hier die Möglichkeit gibt weitere Mandanten dazuzubuchen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Einführung „MensaMax“.

6 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 01/610/V/454/2022

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten investiven Maßnahmen (insbesondere Generalsanierung und Modernisierung Trifelsbad, Erweiterung/Umbau Feuerwache Annweiler) war es im Rahmen der Haushaltsplanung erforderlich, Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.051.050 EUR einzuplanen.

Der vorgenannte Betrag wurde in der Haushaltssatzung 2022 als Gesamtbetrag der Investitionskredite festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Ausgabenentwicklung bei den veranschlagten Investitionsmaßnahmen erforderte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zwingend die Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens.
Am Kapitalmarkt ist aktuell aber ein steigendes Zinsniveau zu beobachten. Es wurde deshalb vorgeschlagen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Neudarlehen in Höhe von 2.000.000 EUR mit einer möglichst langen Laufzeit und Zinsfestschreibung zu realisieren. Damit kann das derzeit noch niedrige Zinsniveau langfristig gesichert werden.

Die Darlehensneuaufnahme wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2022 thematisiert und vom Ausschuss einstimmig empfohlen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt wurde vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme kurzfristig, vor der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung am 30.06.2022 zu realisieren und den erforderlichen Ratsbeschluss nachzuholen. Dieser Vorgehensweise haben alle Fraktionen zugestimmt.

Das Neudarlehen wurde zwischenzeitlich über die Bannasch AG (Finanzdienstleistungen-Geldhandel) in 85521 Ottobrunn realisiert:

Kreditkonditionen:

Geldgeber	Commerzbank AG
Darlehenssumme:	2.000.000,00 Euro
Jährliche Tilgungsleistungen:	68.000,00 Euro (vierteljährlich nachträglich 17.000 €)
Zinssatz:	2,058 %
Zinsbindung:	20 Jahre
Courtage an Bannasch AG: 0,01 %	einmalig 2.668,19 Euro

Die Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen vierteljährlich nachträglich, erstmals am 30.09.2022

Zur Angebotsabgabe zum 25.05.2022, 10.00 Uhr, wurden insgesamt 10 Anbieter aufgefordert. Darunter auch die Sparkasse Südpfalz und die VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau. Ausgeschrieben war das Darlehen mit einer Zinsbindung von 20 oder 30 Jahren.
5 Anbieter haben Angebote abgegeben.

Bei einem kurzen Austausch wird festgestellt, dass die Zinsen mittlerweile auf ca. 2,8 % gestiegen sind und es von Vorteil ist, dass man sich diese rechtzeitig gesichert hat.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Neudarlehens.

Die vereinbarten Kreditkonditionen werden zur Kenntnis genommen.

7 Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 01/621/V/457/2022

Bürgermeister Christian Burkhart erteilt Herrn Frank Klos das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt.

A. Hintergrund und Anlass
Ende 2016 wurde mit Einführung des neuen § 2b UStG die Rechtsgrundlage für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und mit einer optionalen Übergangsfrist bis Ende 2020 versehen. Diese Übergangsfrist wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bis Ende 2022 verlängert. Hintergrund waren die Anforderungen aus dem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuersystem. Unsere Verbandsgemeinde einschließlich der Ortsgemeinden haben mit der sog. Optionserklärung die Übergangsfrist in Anspruch genommen, so dass bis Ende 2022 noch nach altem Recht verfahren wird.
Ab dem Veranlagungsjahr 2023 ist **zwingend** nach dem neuem Recht § 2b UStG zu verfahren.
Mit der Änderung findet ein grundlegender Paradigmenwechsel der für die Geltung des Umsatzsteuerrechts maßgeblichen Einstufung als Unternehmer statt.

Bisher war eine juristische Person des öffentlichen Rechts nur dann Unternehmer, soweit ein BgA im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes vorlag (Einnahmeerzielung, Umsatz über 35.000 Euro pro Jahr) sowie im Rahmen ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Für alle übrigen Tätigkeiten war die jPöR kein Unternehmer, daher auch keine Relevanz der Umsatzsteuer.
Nach neuem Recht verhält es sich umgekehrt: Eine jPöR gilt grundsätzlich als Unternehmer, nur in bestimmten Ausnahmefällen nicht mehr. Diese Ausnahmefälle sind insbesondere die Ausübung öffentlicher Gewalt (hoheitliche Aufgaben), Tätigkeiten unter einer Bagatellgrenze sowie der Leistungsaustausch mit anderen jPöR (z.B. interkommunale Kooperation), jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Diese Änderungen führen u.a. dazu, dass

- insbesondere Tätigkeiten im Bereich der sog. Vermögensverwaltung (bisher keine Umsatzsteuer) neu zu prüfen sind;
- sämtliche Leistungsaustausche auf Basis privatrechtlicher Verträge grundsätzlich immer der Umsatzsteuer unterliegen;
- letztlich alle Leistungsaustausche mit anderen jPöR steuerlich nach den neuen Regelungen neu zu überprüfen und zu bewerten sind.

Unverändert bleiben insbesondere:

- Steuerbefreiungstatbestände nach § 4 UStG (insbesondere Vermietung/Verpachtung, Leistungen im Bildungsbereich und der Jugendhilfe u.a.m.);
- die Besteuerung der kommunalen Forstbetriebe (Pauschal- oder Regelbesteuerung);
- die Umsatzbesteuerung kraft Rechtsform (insbesondere kommunale GmbH);
- die Umsatzbesteuerung der sog Katalogtätigkeiten (Energie, Wasser, ÖPNV uam).

B. Ordnungsgemäße Umsetzung der neuen steuerlichen Pflichten
Die Verwaltung ist dabei notwendige Vorbereitungen zu treffen, um ab 2023 eine ordnungsgemäße Umsetzung der neuen umsatzsteuerlichen Pflichten sicherstellen zu können.
Dazu werden alle Umsätze der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden inkl. der Rechtsgrundlagen erfasst und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret, Ludwigshafen, auf eine mögliche Steuerrelevanz überprüft.
Die Verwaltung will die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen umsatzsteuerlichen Pflichten soweit wie möglich sicherstellen. Dazu wird sie die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen. Ziel ist es, Erklärungsfristen fristgerecht einzuhalten und ggf. auftretende Fehler aufzuspüren, zu korrigieren und künftig zu vermeiden. Nicht zuletzt liegt die ordnungsgemäße Umsetzung in unserem originären eigenen Interesse:

1. Eine nicht ordnungsgemäße Umsetzung der steuerlichen Erklärungspflichten kommt spätestens im Rahmen einer Außenprüfung (Betriebsprüfung) zu Tage. Wurden Steuern nicht oder nicht richtig erklärt, kann dies zu Steuernachzahlungen führen; geschah dies fahrlässig, ist schlimmstenfalls mit Strafzahlungen oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Nach- und Strafzahlungen können zudem u.U. zu außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen führen.
2. Als Kommunen steht unser Verwaltungshandeln in besonderer Weise im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Negative Schlagzeilen wegen Steuerstrafsachen würden unsere Reputation und unserem Image schaden. Solche Risiken wollen wir daher minimieren.
3. Das neue Recht enthält auch eine Reihe von neuen Chancen einer steuerlich für uns vorteilhaften Ausgestaltung unserer kommunalen Leistungen und Tätigkeiten.
   Zu denken ist hier insbesondere an die Potenziale des Vorsteuerabzugs bei Investitionen. Diese Chancen sollten wir im Hinblick auf die (teils) schwierige Lage der kommunalen Haushalte nutzen.

Hierfür gilt es, bis Ende 2022 insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter der Verwaltung.
- Mitwirkung auch des Ehrenamts, insbesondere der Ortsbürgermeister bzw. Beigeordneten, durch aktive Mitteilung geplanter Vorhaben und Verträge an die Verwaltung zum Zweck der - idealerweise vorherigen(!) - steuerlichen Bewertung.
- Etablierung eines Vertragsmanagements.
- Umsetzung der notwendigen Anpassungen der Aufbauorganisation (Stellen, Personen, Funktionen, Aufgaben) wie auch der Ablauforganisation (Dienstanweisungen, Zeichnungsberechtigungen u.a.m.).

Zur Umsetzung ist beabsichtigt, ein sog. Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) einzuführen. Es handelt sich dabei um ein innerbetriebliches Kontrollsystem.
Das TCMS dient nicht zuletzt auch der rechtlichen Absicherung: Nach § 153 AO schützt ein solches innerbetriebliches Kontrollsystem zumindest als Indiz vor dem Vorwurf der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes der Steuerverkürzung bzw. -hinterziehung.

Im Abschluss beantwortet Herr Klos die aus dem Ratsgremium gestellten Fragen.

Der Verbandsgemeinderat unterstützt ausdrücklich das Ziel, die neuen Regelungen zur Umsatzsteuer, genauso wie alle anderen Steuersachen, verwaltungsseitig ordnungsgemäß zu bearbeiten. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass
1. außerplanmäßige Haushaltsbelastungen durch Steuernachzahlungen oder Strafzahlungen für fahrlässig hinterzogene Steuern wie auch
2. Reputations- und Imageschäden gegenüber unseren Bürgern, der Öffentlichkeit allgemein, der Finanzverwaltung vermieden werden,
3. Chancen durch Nutzung der zulässigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Vorsteuer genutzt werden (aktive Steuergestaltung) und
4. Strafverfahren gegen Bürgermeister oder andere Funktionsträger vermieden werden.

Die Risikofelder sollen analysiert und darauf aufbauend - soweit notwendig - geeignete organisatorische Maßnahmen zur Minimierung der Risiken ergriffen werden.
Die Ortsbürgermeister und ihre Beigeordneten werden gebeten, die VG-Verwaltung über alle potenziell steuerrelevanten Sachverhalte frühzeitig vor Abschluss der Verträge zu informieren. Dies betrifft insbesondere alle Verträge mit der OG als Vertragspartner - auch solche, die nicht schriftlich vereinbart sind. Bereits abgeschlossene Verträge sollen - soweit noch nicht geschehen - vollständig der Verwaltung zur steuerlichen Neubewertung und ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zur Vertragsanpassung zur Verfügung gestellt werden.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung des Bürgermeisters gem. § 2 Kommunal Besoldungsverordnung (LKomBesVO)

Bürgermeister Christian Burkhart übergibt zu dem TOP 8 den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Werner Kempf. Da Bürgermeister Christian Burkhart bei diesem Punkt gemäß § 22 GemO befangen ist, verlässt er für den TOP 8 den Raum.

Da Herr Burkhart bereits seit 4 ½ Jahren im Amt ist und eine Beförderung frühestens nach 2 Jahren möglich ist, stellt der Vorsitzende Werner Kempf den Antrag Herrn Burkhart aus der Besoldungsgruppe B2 in die Besoldungsgruppe B3 mit Wirkung ab 01.07.2022 zu befördern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2022 ebenfalls einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen die Beförderung des Bürgermeisters gem. § 2 Kommunal Besoldungsverordnung (LKomBesVO) aus der Besoldungsgruppe B2 in die Besoldungsgruppe B3 mit Wirkung ab 01.07.2022.

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses im Rahmen der Umsetzung des Projektes KI 3.0; Sanierungsmaßnahme Grundschule Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert das Ratsgremium über die bevorstehende Sanierungsmaßnahme in der Grundschule Annweiler am Trifels. In den Sommerferien sollen Lüftungsgeräte eingebaut werden.

In Gossersweiler-Stein sind diese bereits installiert und können zentral über Laptop gesteuert werden. Hier ist nur ein leises Surren zu hören. In Wernersberg sind diese bereits geliefert und werden demnächst montiert. In Eußerthal laufen Rohbauarbeiten.

In der Grundschule Albersweiler findet im Juli ein Zirkusprojekt statt.

Insgesamt wurden bereits Arbeiten in Höhe von 1,129 Millionen Euro vergeben. Damit liegt man unter der Kostenschätzung.

9.2 Informationen über die im Rahmen von Vorratsbeschlüssen vergebenen Auftragsvergaben

Bürgermeister Christian Burkhart informiert das Ratsgremium über nachfolgende Punkte:
Bei der Grundschule Wernersberg läuft im Moment die Sanierung. Geplant waren Stand 13.05.2022 Kosten in Höhe von ca. 200.000,- Euro. Aktuell sind bereits Aufträge in Höhe von ca. 230.000,- Euro vergeben. Die Eingangstüren wurden bereits ausgetauscht.
Von einem Ratsmitglied wird hierzu angemerkt, ob man beim Einbau der Lüftungsanlagen eventuell gleich Wärmetauscher mit einbauen kann. Dies lässt sich schwierig umsetzen, da hier eine Frist bis September einzuhalten ist.

Bei der Sanierung des Schwimmbades geht man im Moment von Kosten in Höhe von 5,04 Millionen aus. Vorher waren ca. 5 Millionen geplant. Im Moment liegt man innerhalb des Bauzeitenplanes und geht von einer Eröffnung im Mai 2023 aus.
Stand heute gibt es für das Schwimmbad 3 Bademeister, die im Moment woanders eingesetzt sind. Es wird eine Stelle als Betriebsleiter ausgeschrieben werden. Bei Engpässen wird man versuchen Helfer des DLRG zu akquirieren. Für die Betreibung des Kiosks gibt es bereits zwei Interessenten. Der alte Vertrag wurde gekündigt.

9.3 Weitere Auftragsvergaben
Vorlage: 01/623/IV/559/2022

Für die Erweiterung bzw. Umbau der Feuerwache in Annweiler sind die ersten Arbeiten beauftragt und werden bereits ausgeführt.

In der weiteren Umsetzung werden Bauleistungen in mehreren Gewerken, wie z.B. Metallbauarbeiten (für Fenster, Türen und Tore) und Bodenbelagsarbeiten erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, alle erforderlichen Aufträge der einzelnen Gewerke, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10 Anschaffungen (E-Bikes)

Bürgermeister Christian Burkhart informiert das Ratsgremium über die Anschaffung von zwei E-Bikes für Dienstfahrten im Wert von 6.500,- Euro mit Zubehör. Es handelt sich hier um Trekking-Räder mit tiefem Einstieg.

Außerdem informiert er über die Teilnahme am Stadtradeln.

11 Anfragen

11.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Aktuelle Situation der ukrainischen Flüchtlinge

Siehe Anlagen

12 Anträge

12.1 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Potentialanalyse Windkraft und Photovoltaik auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen und Stellungnahme der Verwaltung siehe Anlage.

Zum 01.09.2022 soll ein Klimaschutzmanager eingestellt werden.

Nach intensiver Diskussion beschließt das Ratsgremium einstimmig den Antrag zu vertagen.

12.2 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Übernahme der Kontrolle des innerörtlich fließenden Verkehrs durch die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert das Ratsgremium über die Möglichkeit der Übernahme der Kontrolle für Kommunen ab 25.000 Einwohnern. Es gibt hier auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Kontrollen sollen an Unfallschwerpunkten, Schulen und Kindergärten durchgeführt werden.

Bisher ist nur die VG Herxheim in Zusammenarbeit mit der Stadt Wörth bereit dies zu übernehmen. Die Nachbarverbandsgemeinden Landau-Land und Bad Bergzabern haben bisher nichts geplant.

Es gilt zu Bedenken, ob man hier nicht gleichzeitig die Polizeiwache Annweiler schwächt. Bisher gibt es mit den Polizeidienststellen Annweiler und Bad Bergzabern einen guten Austausch und es werden, bei Bedarf, zeitnah Kontrollen durchgeführt.
Für den Mehraufwand der Bußgeldstelle mit Ermittlungen und Recherchen wird eine zusätzliche halbe Planstelle benötigt. Vorberechnungen anderer Verbandsgemeinden ähnlicher Größe gehen von jährlichen Mehrkosten von insgesamt rund 60.000 Euro aus. Außerdem wird ein zusätzliches Fahrzeug, ein Messgerät und weitere Räumlichkeiten benötigt.

Es sind hier nur mobile Geräte möglich, keine stationären.

Nach intensiver Diskussion lehnt das Ratsgremium den Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Übernahme des innerörtlichen fließenden Verkehrs durch die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit 16 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

13 Informationen

Es wurde über nachfolgende Punkte informiert:
Die VHS bekommt eine Förderung in Höhe 11.479,- Euro.

Eine Benefizaktion des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Waldhambach zugunsten einer Feuerwache im Ahrtal wird von der VG mit 1.000,- Euro unterstützt.

Werkleiter Reiner Paul informiert über mögliche Versorgungsengpässe bei der Gasbelieferung. Er rechnet in 2023 mit 60 % Mehrkosten für Gas und 30 % für Strom. Unser Bedarf ist aber gesichert.

Der Hallenbelegungsplan der Grundschulturnhallen ist auf der Homepage freigeschaltet.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer